



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

24.08.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Pohl

Herr Vogt

Telefon: 492 51 00

492 51 75

PohlA@stadt-muenster.de

VogtH@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales

Beratungsfolge

26.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
31.10.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
21.11.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
12.12.2018	Rat	Bericht

**Bericht:**

1. Anlass/ Beschreibung der Ausgangslage

Im Zuschussbericht, der als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt ist, sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rund 102,7 Mio € als Zuschüsse und damit Transferaufwendungen an Vereine, Vereinigungen und Verbände dargestellt. Allein 81 % der Zuschüsse sind im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aufgelistet. Hiervon sind allerdings fast 75 Mio € für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen veranschlagt. Es folgt der Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ mit 7,6 Mio €.

Die Zuschüsse werden als Anteils-, Voll- oder Pauschalfinanzierung gewährt.

Aufgrund des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vom 27.10.2016 „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“ (Anlage 1) hat sich eine Arbeitsgruppe aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Sozialamt und dem Gesundheits- und Veterinäramt gebildet, die die Zuschüsse der genannten Ämter an die freien Träger abgebildet, analysiert und ausgewertet hat. In der Gesamtsumme belaufen sich die Zuschüsse auf über 18,5 Mio €.

Ziel ist es, eine Harmonisierung der Förderstrukturen, die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen, die Kategorisierung von Eigenanteilen, einen Schlüssel für die Bemessung der Sachkosten und ein Verfahren für die Verwendungsnachweiserstellung für die Träger zu erreichen.

Ausgangslage der derzeitigen Förderstruktur ist eine Vielzahl von Förderungen, die sukzessive gewachsen, unterschiedlichen politischen Beschlüssen unterliegen und zum Teil seit vielen Jahren nicht dynamisiert wurden.

Darüber hinaus liegt der Verwaltung der Antrag A-R/0080/2017 der SPD-Fraktion „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ vom 13.12.2017 (Anlage 2) vor, der in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft wurde.

## 2. Analyse der Verwaltung/ Verfahrensoptionen für die zukünftige Förderung freier Träger

Um einen Anhaltspunkt für eine Harmonisierung zu erhalten, hat die Verwaltung in den Städten Bonn, Düsseldorf, Köln und Osnabrück nach den dort bestehenden Förderstrukturen gefragt. Deutlich wurde, dass alle Städte ebenso ein Konglomerat an unterschiedlichen Förderstrukturen aufwiesen, die teilweise schon eine Dynamisierung beinhalten.

Die Verwaltung hat daher im Rahmen einer IST-Aufnahme und Analyse der Förderstrukturen ein Verfahren entwickelt, das zum einen eine kontinuierliche Erhöhung um einen festen Prozentsatz, in diesem Fall 2 % und zum anderen die aktuelle Tarifsteigerung des öffentlichen Dienstes bei den Personalkosten beinhaltet. Die Personalkosten stellen den größten Grundstock in den einzelnen Förderstrukturen dar und es wird für eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren kalkuliert, um den freien Trägern eine leistungssichere Planung zu bieten.

In einem ersten Schritt wurden die Zuschüsse aller Ämter erfasst und mit den Angaben Empfänger, Verwendungszweck, Zielgruppe, Auftragsgrundlage, Haushaltsansatz und zeitliche Befristung als Basiskosten aufgelistet. Wenn Zuschüsse nicht in Personal- und Sachkosten aufgeschlüsselt werden konnten, wurde eine Aufteilung in 90 % Personal- und 10 % Sachkosten vorgenommen, wie es bei herkömmlichen Zuwendungen und Förderstrukturen üblich ist.

Der grundsätzliche Klärungsbedarf in der Trägerförderung im Rahmen der Schulsozialarbeit konnte zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erreicht werden. Die unterschiedlichen Basisbeträge in der Schulsozialarbeit als Ausgangspunkt der Zuwendung an die freien Träger wurden zur Harmonisierung angeglichen. So konnten identische Rahmenbedingungen für die Steigerungsvarianten geschaffen werden.

Wie vorstehend ausgeführt, sind in 2018 Zuwendungen an freie Träger in Höhe von 18.586.180,60 € gewährt worden. Davon sind 15.786.834,90 € als reine Personalkosten klassifiziert und steigerungsfähig.

Auf Basis dieser Überlegungen sieht die Verwaltung zwei mögliche Varianten, die zukünftige Förderung zu berechnen und im Sinne einer Harmonisierung umzusetzen:

### Variante 1:

Die erste Berechnung beruht auf einem festen Prozentsatz von 2,0 % jährlich. Die Beträge für die einzelnen Jahre sind damit in der Höhe nicht erheblich abweichend. Diese Steigerung verursacht Kosten von 2.886.090 €. Die durchschnittlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst der letzten 20 Jahre liegen bei rund 2,0 bis 2,3 %. Deshalb ist die Erhöhung als angemessen zu betrachten.

### Variante 2:

Der zweiten Berechnung liegt der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Jahre 2018 – 2020 zugrunde. Für 2019 macht dies eine Steigerung um 3,19 %, für 2020 um 3,09 % und 2021 um 1,06 % aus. Diese Steigerung verursacht Kosten von 3.880.560 €. Mit diesem Vorschlag wird die Tarifierhöhung für 3 Jahre, beginnend mit dem 01.01.2019, umgesetzt und die geforderte Planungssicherheit erreicht. Damit sind weitere Etatträge im Rahmen des § 24 GO NRW zur Erhöhung der Personalkosten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 nicht aufzugreifen.

Dazu wären zusätzliche Haushaltsmittel in 2019 und dem Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung (2020- 2022) in folgender Höhe bereitzustellen:

	2019	2020	2021	2022	gesamt
Steigerung um 2%	315.740 €	637.790 €	966.280 €	966.280 €	2.886.090 €
Steigerung nach TVöD	503.600 €	1.006.975 €	1.184.990 €	1.184.990 €	3.880.560 €

### 3. Fazit/ Empfehlung der Verwaltung

Mit dieser Vorlage werden dem Auftrag des oben genannten im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 beschlossenen Antrages folgend verschiedene Varianten zur Anpassung der Trägerförderung vorgelegt. Ob und ggf. auf Basis welcher Variante eine Harmonisierung erfolgen soll, sollte im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2019 für die Haushaltsjahre 2019 – 2022 durch Erhebung einer der aufgezeigten Varianten zum Beschluss entschieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt grundsätzlich, die Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales zu harmonisieren. Die Förderung sollte dabei im Hinblick auf die jährlichen Gesamtkosten und die tariflichen Steigerungen (Dynamisierung) angepasst und vereinheitlicht werden.

Die Prüfung der Verwaltung ergab, dass die Steigerung in zwei Varianten erfolgen kann:

- Die Steigerung erfolgt mit einem festen Prozentsatz von 2,0 %. Die Kosten für die Jahre 2019 – 2022 betragen dafür 2.886.090 €.
- Die Steigerung erfolgt im Rahmen der Erhöhung der Entgelte im öffentlichen Dienst. Die Kosten für die Jahre 2019 – 2022 betragen dafür 3.880.560 €.

Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung, den Antrag A-R/0080/2017 der SPD „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ vom 13.12.2017 im Zusammenhang mit der Entscheidung über die vorliegende Vorlage zur Trägerförderung abschließend zu behandeln. Mit der Einbeziehung über die Harmonisierung und Dynamisierung der Trägerförderung wird ein zentrales Anliegen dieses Antrages aufgegriffen. Die Leistungsvereinbarungen werden hinsichtlich der Harmonisierung sukzessive angepasst. Eine Verpflichtung zur Bindung an Tarifverträge ist damit jedoch nicht verbunden.

Eine Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Im Ergebnis würde damit die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales auf eine neue Grundlage gestellt. Die Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“ vom 27.10.2016 und A-R/0080/2017 der SPD-Fraktion „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ vom 13.12.2017 (siehe Anlagen) würden damit aufgegriffen. Der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2019 – 2022 und bietet den Trägern finanzielle Sicherheit.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlage 1** – Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 27.10.2016 „Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger“

**Anlage 2** – Antrag A-R/0080/2017 der SPD-Fraktion vom 13.12.2017 „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“